

Vorrangigkeit von Entgeltvereinbarungen

Ordnen Sie den Kostenträgern generell oder hinsichtlich der Abrechnung der Inkontinenzpauschale gezielt eine EGV zu. Dies erfolgt, wenn in der Administration der Haken bei "Entgeltvereinbarungen, die den Kostenträgern zugeordnet sind, haben Vorrang gegenüber denen, die den Organisationseinheiten zugeordnet sind", gesetzt ist. Die unabhängige Abrechnung von Leistungen, welche durch die Zuordnung der EGV auf z.B. ein Haus begrenzt sind, ist hiermit ebenfalls erfolgt.

Verwandte Artikel

- [2. IPReg - Entgeltvereinbarung hinterlegen](#)
- [Die Rechnung, die ein Tariffkennzeichen enthält, muss mit einer Entgeltvereinbarung neu erstellt werden](#)
- [Vorrangigkeit von Entgeltvereinbarungen](#)
- [Schritt für Schritt - Inkontinenzabrechnung mit elektronischem Datenaustausch](#)
- [Schritt für Schritt - Abrechnung der Tagespflege](#)
- [Neue Preise einfügen](#)
- [Neue Leistung anlegen und abrechnen](#)
- [Weiterberechnung im Todesfall](#)
- [Weiterberechnung nach Auszug](#)
- [Vorausberechnung vor Einzug](#)

Schritt-für-Schritt Anleitung

1. Öffnen Sie nun das Modul *Administration*
2. Wählen Sie bitte die *Abrechnung*
3. Klicken Sie auf *Abrechnungseinstellungen*
4. Öffnen Sie den Reiter *Trägerweite Einstellungen 1*
5. Hier finden Sie die Option "*Entgeltvereinbarungen, die den Kostenträgern zugeordnet sind haben Vorrang ...*"

Träger: AllegroCare

Grundeneinstellungen Einstellungen für Export Trägerweite Einstellungen 1 Trägerweite Einstellungen 2

Einstellungen für die Rechnungserstellung

Abwesenheiten mit offenem Ende auch bei Abrechnung im Voraus einbeziehen

Rechnungspositionen für Abwesenheiten mit dem jeweiligen Zeitraum ausweisen

Bei Nachberechnungen alle Rechnungspositionen der vorhergehenden Rechnung auf der neuen Rechnung bzw. Rechnungskorrektur anzeigen

Bei Nachberechnungen auch Rechnungen mit Betrag 0 zulassen

Für Vorauszahlungen zu Rechnungen automatisch entsprechende Zahlungseingänge erfassen

Vorauszahlungen immer vollständig verrechnen und ein Guthaben ausweisen, wenn sie den Rechnungsbetrag übersteigen

Entgeltvereinbarungen, die den Kostenträgern zugeordnet sind, haben Vorrang gegenüber denen, die den Organisationseinheiten zugeordnet sind

Eine Abrechnung mit Sozialhilfeträgern ist nur bei einem genehmigten Sozialhilfeanspruch des Bewohners möglich ab:

Eine Abrechnung mit Pflegegeldstellen ist nur bei einem genehmigten Pflegegeldanspruch des Bewohners möglich ab:

Bei Betreuung nach § 43b SGB XI automatisch einen Auftrag mit dieser Grundlage anlegen

Bei Inkontinenz automatisch einen Auftrag mit der Grundlage § 33 SGB V anlegen

Fenster mit entsprechender administrativen Einstellung

Zuordnung einer Entgeltvereinbarung zu einem Kostenträger

1. Öffnen Sie hierfür das Modul *Verwaltung*
2. Wählen Sie nun *Kostenträger*
3. Wählen Sie gern den entsprechenden Kostenträger aus
4. Klicken Sie auf den Reiter *Detailldaten 2*
5. Über das Pluszeichen können Sie im Fenster *Entgeltvereinbarungen* gern die gewünschte Entgeltvereinbarung hinterlegen.

Kostenträger: Bach Josef

Telefon 1: 0511/658938
Telefax:

Stammdaten Detailldaten 1 Detailldaten 2 Organisation Änderungshistorie

Entgeltvereinbarungen

Gültig von	Gültig bis	Vereinbarung
01.01.2019		Kurzzeit- u. Verhinderungspflege § 42 / § 39 SGB XI

Fenster zum Hinterlegen der Entgeltvereinbarung